



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Technische Universität Dresden
Immatrikulationsamt
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Eingangsstempel

Kontakt über ServiceCenterStudium
Telefon: +49 351 463 42000
E-Mail: servicecenter.studium@tu-dresden.de

Antrag auf Feststellung der Messzahl für ein Zweitstudium

Erläuterungen:

Gültig für alle Bewerber:innen, welche bereits ein Studium an einer deutschen, staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule (nicht Berufsakademie) abgeschlossen haben und sich an der TU Dresden für einen grundständigen zulassungsbeschränkten (NC-) Studiengang/ -fach im 1. Fachsemester bewerben.

Für Zweitstudienbewerber:innen stehen gemäß Sächsischer Studienplatzvergabeverordnung 3 % der insgesamt vorhandenen Studienplätze zur Verfügung. Um ein Zweitstudium handelt es sich, wenn das Erststudium spätestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist abgeschlossen wurde. Die Auswahl innerhalb der Zweitstudienbewerbungsquote erfolgt nach einer Messzahl, die sich aus der Abschlussnote des Erststudiums und der Begründung für das Zweitstudium berechnet.

Hinweise zum Verfahren der Beantragung:

- Sollten Sie bereits mehr als ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben, geben Sie hier bitte nur das Studium mit dem größtmöglichen Bezug zum beantragten „Zweitstudium“ an.
- Bewerber:innen für ein Zweitstudium, die keinen Antrag auf Feststellung der Messzahl an das Immatrikulationsamt senden, werden mit der Messzahl 0 berücksichtigt!
- Senden Sie den Antrag unterschrieben und mit allen geforderten Unterlagen bis zum **15. Juli** an das Immatrikulationsamt. **Das ist eine Ausschlussfrist! Beachten Sie die Zeit für den Postweg!**

1. Persönliche Angaben (Bitte ergänzen!)

Name, Vorname _____ Bewerbungsnummer | _ | _ | _ | _ | _ | _ |

Staatsangehörigkeit: ☐ deutsch ☐ andere _____

Bewerber:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit geben bitte an, ob sie Bildungsinländer:in sind. ☐ ja ☐ nein

2. Angaben zum abgeschlossenen Studium (Einfache Kopie des Abschlusszeugnisses beifügen!)

Name der Ersthochschule _____

Studiengang/ Abschluss _____

Abschlussnote ☐ ausgezeichnet, sehr gut (4 Punkte) ☐ befriedigend (2 Punkte)
(Zutreffendes ankreuzen!) ☐ gut, voll befriedigend (3 Punkte) ☐ ausreichend (1 Punkt)

3. Angaben zum gewünschten Studiengang an der TU Dresden

Studiengang/ Abschluss _____

ggf. 1. Studienfach _____

ggf. 2. Studienfach _____

Bearbeitungsfeld (Immatrikulationsamt)

4. Gründe für die Beantragung des Zweitstudiums (Geeignete Nachweise beifügen!)

Bitte begründen Sie hier Ihren Zweitstudienwunsch (maximal eine DIN-A4-Seite). Anhand Ihrer Begründung wird eine Bewertung gemäß der Richtlinie (siehe Seite 3) durch das Immatrikulationsamt vorgenommen.

Ggf. durch Anlage (max. 1 DIN-A4-Seite) ergänzen!

5. Familiäre Gründe (Geeignete Nachweise beifügen und Zutreffendes ankreuzen!)

Wer nach einer Familienphase die Wiedereingliederung oder den Neueinstieg in das Berufsleben anstrebt, kann bei der Bewerbung für ein Zweitstudium einen Bonus von bis zu 2 Punkten erhalten. Die Erhöhung kommt dann in Betracht, wenn aus familiären Gründen (z. B. Ehe, Kindererziehung) die frühere Berufstätigkeit aufgegeben oder aus Rücksicht auf familiäre Belange nach Abschluss des Erststudiums auf die Aufnahme einer adäquaten Berufstätigkeit verzichtet werden musste. Beachten Sie, dass ohne entsprechende Nachweise keine Bewertung erfolgt!

Ich beantrage außerdem die Anerkennung familiärer Gründe: ☐ ja (2 Punkte) ☐ nein

6. Folgende Unterlagen wurden beigelegt (Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen!)

☐ einfache Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses

☐ _____

Datum

Unterschrift Antragsteller:in



Informationsblatt: Richtlinie zur Bewertung der Begründung für ein Zweitstudium

(Diese Seite bitte nicht mit einreichen!)

Fallgruppe 1:

Zwingende berufliche Gründe

- **9 Punkte:** Für die Aufnahme des angestrebten Berufes ist der Abschluss beider Studiengänge - des abgeschlossenen und des angestrebten - zwingend erforderlich: Bsp.: Mund-Kiefer-Gesichtschirurg (Medizin und Zahnmedizin).

Fallgruppe 2:

Wissenschaftliche Gründe

- **11 Punkte:** Die wissenschaftlichen Gründe sind von überragender wissenschaftlicher Bedeutung und durch hervorragende Leistungen belegt und von besonderem allgemeinem Interesse.
- **9 Punkte:** Die wissenschaftlichen Gründe sind von besonderem Gewicht und durch bisherige Leistungen belegt.
- **7 Punkte:** Die wissenschaftlichen Gründe sind gewichtig und durch den wissenschaftlichen Werdegang belegt.

Fallgruppe 3:

Besondere berufliche Gründe

- **7 Punkte:** Die berufliche Situation wird erheblich verbessert, da der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt.

Fallgruppe 4:

Sonstige berufliche Gründe

- **4 Punkte:** Obwohl das weitere Studium keine sinnvolle Ergänzung zum Erststudium darstellt, wird die berufliche Situation durch das Zweitstudium erheblich verbessert. Dies wurde im Einzelnen dargelegt.

Fallgruppe 5:

Keine der vorgenannten Gründe

- **1 Punkt:** Dieser Fallgruppe werden alle Bewerbungen zugeordnet, deren Gründe nicht in den Fallgruppen 1 bis 4 erfasst sind.

Bitte beachten Sie, dass nur eine Fallgruppe und eine Punktzahl anerkannt werden kann. Bei mehreren Gründen wird der günstigere Wert der Entscheidung zugrunde gelegt.